

Bekanntmachungen

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland



Bekanntmachung

Anlage C vom 14.12.2009 zur Wasserversorgungssatzung vom 22.10.2003
 Allgemeine Tarife des Zweckverbandes Wasserversorgung und
 Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland für die Versorgung
 mit Trinkwasser

Gültig ab 01.01.2010

1. Trinkwassertarif: 1,30 €/m³
 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
2. Grundpreis:

Hauswasserzähler:				
Qn 1,5	entsprechend	MID Q3 2,5	0,08 €/d	
Qn 2,5	entsprechend	MID Q3 4	0,08 €/d	
Qn 6,0	entsprechend	MID Q3 10	0,08 €/d	
Qn 10,0	entsprechend	MID Q3 16	0,13 €/d	

Großwasserzähler			
Qn 15	0,49 €/d		
Qn 25	0,54 €/d		
Qn 40	0,61 €/d		
Qn 60	0,72 €/d		
Qn 150	1,23 €/d		
Qn 250	1,28 €/d		

Verbundwasserzähler			
DN 100 60-6	1,38 €/d		
DN 200 250-6	2,15 €/d		
DN 200 250-10	2,30 €/d		
DN 50 15/2,5	1,07 €/d		
DN 80 40/2,5	1,35 €/d		

jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 Gewerbe ohne eigenen Trinkwasseranschluss werden jeweils einem
 Grundpreis für einen Großwasserzähler gleichgesetzt.

3. Bereitstellungspreis

Anschluss-	Bereitstellungs-
Durchmesser mm	menge m ³ /h
Bis 100	28,00 1,26 €/d
100 - 150	64,00 1,85 €/d
150 - 200	112,00 2,52 €/d
200 - 300	252,00 3,61 €/d
über 300	252,00 4,54 €/d

jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 Zahlungsverpflichtung sind Abnehmer, die einen Reserve- oder Zusatzanschluss
 haben, der nur im Bedarfsfall genutzt wird.
4. Baukostenzuschuss
 32,21 € je Meter Grundstücksbreite zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
5. Pauschalpreis für die Herstellung des Grundstücksanschlusses
 880,00 € je Anschluss bis DN 50 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
 In dem Pauschalpreis sind bis zu 5 m Leitungsverlegung einschließlich
 Erdarbeiten, die Anbohrung, Einbau der Messstrecke, Beschilderung,
 Materialkosten und Abnahme enthalten.
 Für jeden weiteren, angefangenen Meter des Hausanschlusses werden für
 Erdarbeiten, Material und Rohrverlegung 56,00 €/Meter zzgl. der gesetzlichen
 Mehrwertsteuer berechnet.
 Anschlüsse über DN 50 werden nach Aufwand berechnet.
6. Vermietung von Standrohren
 Auf- und Abbau:
 Aueleihgebühr je Tag:
 Kautions
 70,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 1,00 €/d zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 300 €
7. Mahnverfahren
 Es wird ein Mahnentsgelt für jede Mahnung erhoben. Das Mahnentsgelt beträgt
 bei Beträgen bis zu 50 Euro einschließlich 1,50 Euro, von dem Mehrbetrag
 eins vom Hundert.
 Zu den Kosten der Mahnung ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer
 zuzusetzen.
8. Sperrkosten
 80,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
9. Wiederinbetriebnahme eines gesperrten Hausanschlusses
 80,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
10. Zeitweilige Stilllegung eines Hausanschlusses bis zu einem Jahr
 50,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
11. Wiederinbetriebnahme eines zeitweilig stillgelegten Hausanschlusses
 50,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
12. Unterzähler
 Einbau oder Wechselung eines Unterzählers einschl. Abnahme
 47,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 Ggf. notwendige Umbauarbeiten an der Hausinstallation werden darüber
 hinaus nach Aufwand in Rechnung gestellt.
 Gleichzeitiger Einbau oder Wechselung eines weiteren Unterzählers auf dem
 gleichen Grundstück einschl. Abnahme 31,50 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 Ggf. notwendige Umbauarbeiten an der Hausinstallation werden darüber
 hinaus nach Aufwand in Rechnung gestellt.
 Abnahme eines Unterzählers 31,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 Gleichzeitige Abnahme eines weiteren Unterzählers auf dem gleichen
 Grundstück: 15,50 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
13. Herstellen eines Bauwasseranschlusses
 Auf- und Abbau:
 Auf- und Abbau ohne Tiefbauarbeiten: 150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 Mindestverbrauch: 93,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 5,00 m³
14. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers:
 Je Zähler bis Qn 6,0
 entsprechend MID Q3 10 75,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 größere Wasserzähler: nach Aufwand
15. Wechsel eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im
 Kundenauftrag
 Je Zähler bis Qn 6,0
 entsprechend MID Q3 10 75,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 größere Wasserzähler: nach Aufwand
16. Auswechslung und Neueinbau eines KFR- Ventils
 30,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
17. Wasserzählereinbau für Erschließungsgebiete
 je Zähler bis Qn 6,0 120,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 entsprechend MID Q3 10 nach Aufwand
 größere Wasserzähler: